



Firma  
Dahmen Personalservice GmbH  
Graf-Adolf-Str. 21  
40212 Düsseldorf

Durchwahl-Nr.  
0211 7798-3766

Zimmer  
449

Steuernummer / Aktenzeichen  
106/5706/0645 VBZ 14(E)

Datum  
12.03.2018

## Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

### A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma Dahmen Personalservice GmbH	
Geburtstag, Gründungsdatum	Rechtsform GmbH
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 40212 Düsseldorf, Graf-Adolf-Str. 21	

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird.       seit dem 01/10       mit folgenden Steuerarten geführt wird:  
 Einkommensteuer       Umsatzsteuer       Körperschaftsteuer       Lohnsteuer (Arbeitgeber)  
 Gewerbesteuer         
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.  
 Steuerrückstände in Höhe von  
 davon rückständige Lohnsteuer:  
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.  
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude  
Kruppstr. 110- 112  
40227 Düsseldorf  
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon  
0211 7798-0  
Telefax  
0800 10092675106  
Telefax Ausland  
0049 211 7798-1212

Sprechzeiten allgemein  
Mo-Fr 8.30-12.00 Uhr Di auch 13.30-15.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
  
Service-u. Informationsstelle  
Mo,Mi,Do 7.00-13.30 Uhr Di 7.00-15.00 Uhr  
Fr 7.00-12.00 Uhr

BBk Düsseldorf  
IBAN DE09 3000 0000 0030 0015 02  
BIC MARKDEF1300

### Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend pünktlich
- überwiegend verspätet
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
  - überwiegend pünktlich
  - überwiegend verspätet
  - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
  - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

Engels

